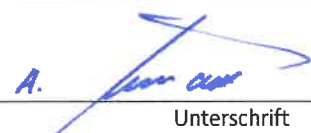


Grimma, den 24.04.2024

Beschluss-Vorlage Nr.	IV/08/05/2024
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	08.05.2024
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVG
Betreff:	TOP 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Entgeltkalkulation Abwasser für die öffentliche Einrichtung E2 Mutzschen für den Zeitraum 2025 bis 2027
Beschlussantrag:	Die Verbandsversammlung beschließt die Erstellung einer Entgeltkalkulation Abwasser für die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung von Mutzschen für den Zeitraum 2025 bis 2027. Der Auftrag wird an Steuerberater Frank Schmidt, Ludolf-Colditz-Straße 36, 04299, Leipzig erteilt.
Begründung:	Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2024. Daher ist eine Neukalkulation einschließlich einer Betriebsabrechnung für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 erforderlich.
Anlagen:	Kostenangebot des Steuerbüros Schmidt vom 26.02.2024

i. A. 
Unterschrift

F. Schmidt, Ludolf-Colditz-Str. 36, 04299 Leipzig

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14a
04668 Grimma

Niederlassung: **Ludolf-Colditz-Str. 36**
04299 Leipzig
Telefon 0341 / 86979-0
Fax 0341 / 86979-55
info@steuerberater-fschmidt.de
www.steuerberater-fschmidt.de

Leipzig, 26.02.2024

ANGEBOT

**zur Erstellung der Entgeltkalkulation für die Einrichtung E 2 - Gruppenkläranlagen
Mutzschen für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027, einschließlich Nachberechnung
für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024**

Sehr geehrter Herr Kunath,

ich bedanke mich für Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe für o.g. Aufgabenstellung. Da ich bereits die genannten Gebührenkalkulationen für die vergangenen Kalkulationszeiträume 2021 bearbeitet habe, kann ich Ihnen ein wirtschaftliches Angebot unterbreiten.

1. Auftragsdurchführung, Vorgehensweise

Die Bearbeitung erfolgt auf der Grundlage folgender, vom Versorgungsverband bereitzustellender Unterlagen und Informationen je Anlage:

- tatsächliche Investitionskosten
- zu berücksichtigende Fördermittel und sonstige Zuschüsse
- zu erwartende Betriebskosten, einschließlich Abwasserabgabe
- Anzahl der angeschlossenen Grundstücke und Einschätzung der Verbräuche bzw. Einleitungen

Die Bestimmungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW 2016) und die dazu ergangenen Hinweise des SMI, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Kapitalzuschüsse und der zinsverbilligten Darlehen werden beachtet.

2. Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf wird in einer Anlaufberatung mit Ihnen abgestimmt. Eine rechtzeitige Bearbeitung zur Vorstellung in der Verbandsversammlung spätestens bis September 2024 wird zugesichert.

3. Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für die Erstellung der Entgeltkalkulationen beträgt:

3.600,00 €

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen in nachgewiesener Höhe.

Die Abrechnung erfolgt nach Übergabe der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Entwurfsfassung.

Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Präsentations- und Beratungstermine) werden mit einem Stundensatz von 120 € zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

4. Gewährleistung, Haftung

Im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages übernehme ich die Gewähr

- für sorgfältige, vollständige, fach- und termingerechte Bearbeitung
- und für die vertrauliche Behandlung aller erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen.

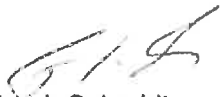
Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Abnahme der vertragsgemäß erbrachten Leistungen.

7. Schlussbemerkungen, Sonstiges

Ich gehe davon aus, dass Referenzen und Nachweis der Fachkunde aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bekannt sind.

Für Rückfragen, Erläuterungen sowie Änderungs- oder Ergänzungswünsche stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und bitte hierzu gegebenenfalls um telefonische Terminabsprache.

Mit freundlichem Gruß



Frank Schmidt

Steuerberater